

Auszug aus dem Protokoll des Unterausschusses Bau/
Stadtteilplanung und Bürgerbeteiligung

- 5.3.1.16 **Nailastraße;**
Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (befristet bis zum 31.12.2029);
Zuleitung vom **25.06.2014**

Die vorliegenden Pläne zur geplanten Unterkunftsanlage werden in Augenschein genommen und im Rahmen des Unterausschusses diskutiert.

Es ergeben sich folgende Anmerkungen, die nachfolgend dem Bezirksausschuss als Stellungnahme zu dem Vorhaben empfohlen werden:

- 1. Geht man von einer vollen Belegung aller Zimmer aus, also von einer Belegung der Standardzimmer mit jeweils zwei Personen, ergibt sich eine rechnerische Kapazität der Anlage von 319 Bewohnern.*

Dies ist deutlich mehr als die derzeit angekündigten und kommunizierten 275 Bewohner.

Die maximale Bewohnerzahl ist nochmals verbindlich mitzuteilen und auch für die Zukunft verbindlich einzuhalten und festzuschreiben.

- 2. Einen Schwerpunkt auf die Unterbringung von Familien mit Kindern ist aus der Grundrissplanung gerade nicht erkennbar. Es gibt lediglich **acht** 4-Personen Apartments gegenüber **140***

Standardzimmern.

- 3. Die Sanitäreinrichtungen beschränken sich auf vier Toiletten (2 x Herren und 2 x Damen) für insgesamt 42 Bewohner von Standardzimmern.*

Der Bezirksausschuss ist der Auffassung, dass die Sanitär- und Toiletteneinrichtungen erheblich unterdimensioniert sind und eine Erweiterung der Sanitäreinrichtungen des Gebäudes zwingend notwendig ist.

Darüber hinaus werden in Einzelapartments häufig kranke Personen untergebracht. Hier ist eine abspernbare eigene Sanitäreinrichtung vorzusehen.

- 4. Die Aufenthaltsräume sind vor allem im Haus 2 nicht in der angemessenen Anzahl vorhanden.
Im Obergeschoss fehlen Aufenthaltsräume vollständig.
Auch im Obergeschoss sind Aufenthaltsräume vorzusehen.*

Der Aufenthaltsraum im Haus 2 Bauteil B ist ebenfalls mit einer zusätzlichen flexiblen Wand auszuführen.

- 5. Die Situierung der vier Personen Apartments ist im Haus 1 direkt oberhalb des zentralen Aufenthaltsraumes vorgesehen.*

Hier bestehen Bedenken hinsichtlich der Lärmbelastung des Familienapartments im Falle der Nutzung des Aufenthaltsraumes.

- 6. Es wird gebeten darzulegen, welche Lärmschutz- und Geräuschdämmungsmaßnahmen zwischen den Stockwerken vorgesehen sind.*

- 7. Die geplante Feuerwehrezufahrt ist im Hinblick auf die Situierung des Spielplatzes darzulegen.*

Es sollte vermieden werden, dass rund um den Spielplatz nur befahrbarer Asphalt vorhanden ist. Der Streetballplatz und die Parkplätze sind hinsichtlich der Örtlichkeiten zu tauschen um eine Lärmbelästigung der Nachbarn so gering wie möglich zu halten.

- 8. Für den Sozialträger sind keine Lagerräume erkennbar. Lediglich ein Lagerraum im Haus 1 Bauteil A ist vorhanden.
Dies erscheint zu wenig.*
- 9. Es wird angeregt, Stellplätze für Fahrräder zu schaffen und darüber hinaus für die Bewohner gegebenenfalls gebrauchte, von der LH München im öffentlichen Raum sichergestellte Fahrräder, die normalerweise durch das KVR versteigert werden, kostenlos den Bewohnern zur Verfügung zu stellen um eine zusätzliche Mobilität für die Bewohner zu schaffen.*
- 10. Es wird dringend angeregt, die Bürger des Stadtviertels zeitnah diekt über die Anlage mittels einer den Bürgern zu Verfügung zu stellenden Informationsschrift einzubinden und zu informieren.*
- 11. Im Rahmen der Erstellung der Unterkunftsanlage ist darauf zu achten, dass die um die Unterkunftsanlage bestehende Infrastruktur, insbesondere die angrenzenden Wege und Straßen, ordnungsgemäß und vollständig hergestellt werden.*
- 12. Die als Gemeinschaftsraum vorgesehenen vier Kochstellen pro Etage sind deutlich zu wenig.
Hier sind mehr Kochstellen vorzusehen, da ansonsten Konflikte bei der Nutzung, gegebenenfalls auch durch unterschiedliche ethnischen Gruppen, bereits vorprogrammiert sind.*
- 13. Es wird dringend angeregt den bestehenden Schlüssel für Betreuungspersonen, wie er üblicherweise für den Betrieb*

gleichartiger Anlagen vorgeschrieben ist (150 Bewohner – 1 Betreuer), gerade bei dieser konkreten Anlage an diesem konkreten Standort angesichts des vorhandenen Umfelds (Rotlichtmilieu, Wettbüros, Spielhallen) deutlich zu erhöhen. Gegebenenfalls ist eine Finanzierung zusätzlicher Betreuer dann, wenn staatliche Mittel nicht gewährt werden sollten, durch die Landeshauptstadt München aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

14. Der Bezirksausschuss regt auch an, zu prüfen, ob bei verbindlicher Festschreibung der Belegungszahl, also ohne Erhöhung der vorgesehenen Belegung von maximal 275 Personen, nicht ein weiteres Stockwerk auf die Anlage gebaut werden könnte, um so eine Verdoppelung der Sanitäreinrichtungen, der Küchenbereiche und der Aufenthaltsräume zu ermöglichen.

Dies würde zum Einen eine menschenwürdige Unterbringung der Personen sicherstellen und darüber hinaus vor allem auch sich anbahnende Konflikte, die aufgrund des Zusammenlebens vieler Personen mit teilweise unterschiedlicher ethnischer Herkunft auf engstem Raum fast zwangsläufig entstehen werden, wirksam entgegenwirken.

In Anbetracht der im Gewerbegebiet vorhandenen umliegenden Bebauung und in Anbetracht der Tatsache, dass die Gebäude bereits im Plan an die westliche Seite des Grundstücks Nailastraße gerückt wurden, also ein Abstand zur östlichen Nachbarbebauung in ausreichendem Maße besteht, sollte die Erhöhung um ein Stockwerk möglich sein.

Abstimmung: Einstimmig